

Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at



Zahl: 004-4/2021

NIEDERSCHRIFT

über die **3. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Mittwoch, dem 25. August 2021, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred	VP
Vize-Bgm. POLITSCHNIG Peter	VP
GV MACK Sebastian	VP
GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR PIRNGRUBER Brigitte	VP
GR OITZL Johann	VP
GR AL-HOSINI Adam	VP
GR TSCHMELITSCH Walter	VP
GR PERNULL Roswitha	VP
GR SUPPNIG Johanna	SPÖ
GR SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR ABUJA Johann	SPÖ
GR WIEGELE Witgar	GRÜNE
GR PICHLER Birgit	GRÜNE
GR-Ersatz TUPPINGER Sabine	VP
GR-Ersatz ZEBEDIN Kurt	SPÖ
GR-Ersatz Ing. ROTH Daniel	SPÖ
GR-Ersatz EICHBERGER Lieselotte	SPÖ
GR-Ersatz URBANZ Günther	FPÖ
Mag. EBENWALDNER Astrid	TPA – Beratend zu TAO 3 und 4

ENTSCHULDIGT:

Vize-Bgm. ROHR Michael	SPÖ
GR BRUNNER Patrick	SPÖ
GR TRINK Armin	SPÖ
GR WENDE Günther	FPÖ
GR-Ersatz ZOLLNER Katharina	SPÖ
GR TISCHHART Volker	VP

UNENTSCHULDIGT:

-X-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) MILLONIG Philip R.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag um Abänderung der Tagesordnung, der Tagesordnungspunkt 6 „Berufungsverfahren – ZWA 2020 – Saak 68, Fam. Hauser“ wird heruntergenommen, da dies im Gemeindevorstand als II. Instanz behandelt worden ist. Stimmeneinheit

Tagesordnung:

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht Kontrollausschuss
3. Eröffnungsbilanz - Berichtigung
4. Rechnungsabschluss 2020
5. ABUG – Bilanz 2020 – Abänderung Gesellschaftsvertrag – Gebührenzähler - Allgemeines
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes, ergänzende Stellungnahmen
7. Veräußerung von Teilflächen des öffentl. Gut, Gst. Nr. 1938, KG 75437 Saak
8. Mobiler Gastrostand
9. NP Dobratsch - Entsendung RechnungsprüferIn
10. Grenzüberschreitende LEADER-Kooperation
11. A1 Vereinbarung zum Leitungsrecht, Gst. Nr. 2030/1, 1923/2, 2045 und 2007, KG 75437 Saak
12. Selbständige Anträge
13. Veranstaltungsstätten genehmigung

1. Bestellung des Protokollprüfers

Antrag:

„Über Antrag des Vorsitzenden werden GV Sebastian Mack und GR Birgit Pichler als Protokollprüfer vorgeschlagen.“

Stimmeneinheit

2. Bericht Kontrollausschuss

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, er wolle beschließen:

„Der Bericht über die 3. Kontrollausschusssitzung vom 25.08.2021 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



3. Eröffnungsbilanz – Berichtigung

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Entwurf der berichtigten Eröffnungsbilanz, Stand: 13.08.2021, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

4. Rechnungsabschluss 2020

Antrag

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Rechnungsabschluss 2020 inkl. Beilagen wird gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/66/1998, i.d.g.F. festgestellt und zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

5. ABUG – Bilanz 2020 – Abänderung Gesellschaftsvertrag – Gebührenzähler – Allgemeines

Anträge

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Bilanz 2020 der ABUG wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Abänderung des Gesellschaftsvertrages der ABUG, dass die Anzahl der Mitglieder im Gesellschafterausschuss von fünf auf acht erhöht wird, wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

Es wird der III. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Austausch und die Kostentragung von Subzählern werden vom Eigentümer getragen. Für die Erstinstallation der Zähler entstehen keine Kosten für den Eigentümer.“

Stimmeneinheit

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes, ergänzende Stellungnahmen

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„In Ergänzung zum Beschluss des Gemeinderates aus der 2. Sitzung am 30.06.2021, TAO 7 „Änderung Flächenwidmungsplan“ wird nachstehendes zum Beschluss erhoben:



Die nachstehenden Stellungnahmen:

- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, ZI: 08-BA-3158/5-2021 (003/2021) vom 12.07.2021,
- Fachgutachten Abt. 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring, ZI: 08-BA-3158/5-2021 vom 16.08.2021, Hinweis Auflagen für Widmungspunkt 02/2021, Gst.Nr. 1788/26, KG Kerschdorf, Widmung in Grünland Carport,
- Fachgutachten Abt. 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring, ZI: 08-BA-3158/5-2021 vom 16.08.2021, zu Widmungspunkt 05/2021, Gst.Nr. 1240, KG St. Georgen, Widmung in Bauland-Dorfgebiet und
- E-Mail Bezirksforstbehörde vom 15.07.2021, zu Widmungspunkt 06/2021, Gst.Nr. 1185/4, KG St. Georgen, Widmung in Bauland-Dorfgebiet.

werden vollinhaltlich zum Beschluss erhoben, den Umwidmungswerbern zur Kenntnis gebracht und sind in den Bauverfahren zu berücksichtigen.

Für die erforderlichen Sicherstellungen wird ein eigens dafür vorgesehenes Sparbuch eröffnet. Bei positiver Erfüllung der Bebauungsverpflichtung wird der Kautionsbetrag ohne Verzinsung refundiert.“

Stimmeneinheit

7. Veräußerung von Teilflächen des öffentl. Gut, Gst. Nr. 1938, KG 75437 Saak

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil bildende Vermessungsurkunde zur Teilung der Flurbereinigung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, vom 26.07.2021, GZ: 10-ABV-FB-888-2020 T wird mit den Auflagen:

- Der Käufer hat die Notariats-, Vermessungskosten und Kosten für die grundbücherliche Eintragung zu tragen.
- Der Kaufpreis wird mit € 35/m² festgelegt.

zum Beschluss erhoben.

Die Widmung als öffentliches Gut für die Teilflächen 1 (164 m²) und 2 (8 m²) gem. Vermessungsurkunde zur Teilung der Flurbereinigung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, vom 26.07.2021, GZ: 10-ABV-FB-888-2020 T wird aufgehoben und in der zukünftigen Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bauland-Dorfgebiet neu gewidmet.“

Stimmeneinheit

8. Mobiler Gastrostand

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kaufvertrag über die Anschaffung eines Imbiss-/Verkaufsanhängers um € 20.000 wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



9. NP Dobratsch - Entsendung RechnungsprüferIn

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird Frau GR Birgit Pichler als Rechnungsprüferin in den Naturpark Dobratsch entsendet.

Stimmeneinheit

10. Grenzüberschreitende LEADER-Kooperation

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Teilnahme an der Grenzüberschreitenden LEADER-Kooperation „HEurOpen“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,50/Einwohner wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

11. A1 Vereinbarung zum Leitungsrecht, Gst. Nr. 2030/1, 1923/2, 2045 und 2007, KG 75437 Saak

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vereinbarung zum Leitungsrecht, gem. Telekommunikationsgesetz (TKG §5 Abs. 4) zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal mit welcher auf dem Gst.Nr. 2030/1, KG Saak ein Kabelschacht sowie die Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln lt. Pläne erfolgt, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Inanspruchnahme der A1 Telekom Austria AG von Leitungsrechten an öffentlichem Gut (Gst.Nr. 1923/2, 2045 und 2007, alle KG Saak) gem. Telekommunikationsgesetz (TKG §5 Abs. 3) wird zur Kenntnis genommen. Für die Verlegung ist eine Vereinbarung gemäß § 57 Kärntner Straßengesetz 2017 abzuschließen.“

Stimmeneinheit

12. Selbständiger Antrag

Diese werden in der Sitzung eingebracht und dann vom Vorsitzenden zugeteilt.

- Gemeindevorstand

Selbständiger Antrag SPÖ Beitritt Bergbad bei Kärnten Card



Selbständiger Antrag Grüne – Neubestellung Stellvertretung Klimabündnis

- Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss

Kein Antrag

- Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss

Kein Antrag

- Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss

Kein Antrag

13. Veranstaltungsstättengenehmigung

Die Behandlung erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung und es wird eine eigene Niederschrift hierüber verfasst.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21:00 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....
(GV Sebastian Mack)

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

.....
(GR Birgit Pichler)

.....
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

